

6. Jahresabschlussprüfung 2024 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0560/2025
 7. Finanzierung Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH; hier: Kreditermächtigung
Vorlage: XIX-0561/2025
 8. Modernisierung Wertstoffhof Linden - Überdachung Podest
Vorlage: XIX-0562/2025
 9. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4
NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 10. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Glier eröffnet um 18.32 Uhr die 19. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und heißt die Erschienenen herzlich willkommen. Als Gast ist Herr Gropengießer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC anwesend. Für einige Teilnehmende startete das heutige Treffen bereits um 17 Uhr bei der Besichtigung der Bodendeponie in Weferlingen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Herr Glier stellt fest, dass die Ladung den Mitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Herr Glier stellt fest, dass es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Ohne Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am 14.05.2025 (§§ 23, 5d GO)

Ohne Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig bei zwei Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 18. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am 14.05.2025 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Auf die Nachfrage von Herrn Schwetje bezüglich der Anlieferung von Asbest auf der Deponie in Bornum antwortet Herr Langer, dass ein Umpacken bei nicht in ordnungsgemäßer Verpackung in die zu verwendenden Big Bags vor Ort durch die Mitarbeiter durchgeführt werden können. Dieses ist allerdings kostenpflichtig und mit Wartezeit verbunden.

Herr Volke sorgt sich um die Altkleidercontainer, die überfüllt sind und daher wird oft Kleidung neben den Containern abgelagert. Frau Wehr erklärt, dass mehr Mengen an Altkleidern in Containern angeliefert und entsorgt werden. Zudem sind Container von den gemeinnützigen oder gewerblichen Entsorgungsfirmen abgezogen worden. Falls notwendig würde der ALW höhere Kapazitäten an Entsorgungsmöglichkeiten für Altkleider schaffen, allerdings nicht abholen, sondern als stationäre Abgabemöglichkeit anbieten. Es wird nicht neben jedem Papiercontainer eine Abgabemöglichkeit für Altkleider geben, gegebenenfalls werden mehr Abgabemöglichkeiten im nächsten Wirtschaftsplan des ALW berücksichtigt. In der Presse wird die Entsorgung der Alttextilien unverständlich dargestellt. Eine Entsorgung von zerschlissenen Textilien ist weiterhin über die Restmülltonne vorzunehmen. Verwertbare Textilien sollen der Wiederverwertung zugeführt werden.

Herr Günther fragt nach, wer die Kosten der Entsorgung für übervolle Container der Alttextilien trägt. Frau Wehr berichtet, dass die Firmen, die die Container aufgestellt haben, die Arbeiten des Abtransports durchführen und die Kosten dafür tragen. Werden die Textilien unzulässigerweise neben z. B. einem Altpapiercontainer illegal abgestellt, übernimmt der ALW die Entsorgungskosten.

**TOP 6 Jahresabschlussprüfung 2024 Wirtschaftsbetriebe Landkreis
Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0560/2025**

Herr Gropengießer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC berichtet über die Prüfergebnisse des Jahresabschlusses 2024 des WLW. Hierzu ist die Präsentation als Anlage angefügt.

Herr Plumeyer fragt wegen der 11,7 Mio. Forderungen an LK WF für Deponierückstellungen nach.

Herr Gropengießer erläutert, dass diese den Zeitraum der Rückstellungen vor dem 01.01.2000 betreffen, die mit Beschluss des Kreistags vom 18.12.2000 vom Landkreis Wolfenbüttel übernommen werden.

Herr Ganzauer fragt nach, welche Maßnahmen wegen der erwähnten Personalsituation und der Renteneintritte ergriffen werden, um die Nachfolge zu regeln und die Anzahl der Fachkräfte konstant zu halten. Zudem erfragt er die Gründe für die gestiegenen Entsorgungskosten für das MHKW in Magdeburg.

Herr Ruhe berichtet, dass sowohl intern als auch extern die Besetzungen von Stellen sehr schwierig sind. Die Bezahlung sei für externe Bewerber wenig attraktiv. So sind beispielsweise im TLW die Arbeitszeiten im Bereich Winterdienst und Rufbereitschaft unattraktiv. Punkten kann der öffentliche Dienst mit der Sicherheit des Arbeitsplatzes.

Es gibt nur wenige Bewerber als Auszubildende zum Straßenwärter. Im laufenden Jahr konnte kein Azubi eingestellt werden. Besser ist die Situation der Azubis im Bereich der Werkstatt. Die stetige Nachbesetzung der altersbedingten Abgänge ist und wird ein Risiko für die Betriebsführung bleiben.

Herr Glier ergänzt, dass die Vergütungen bei Bundes- und Landesbehörden, die z.B. Straßenbau durchführen, meistens höher ausfallen.

Herr Ruhe legt dar, dass die Steigerung der Kosten fürs MHKW Magdeburg hauptsächlich an der Mehrmenge und der gestiegenen CO₂-Steuer liegt.

Herr Plumeyer fragt nach, wie die in Anlage 1 erwähnte geplante Kupfer-Glasfaser-Migration einzuordnen ist.

Herr Ruhe hält den von der Bundesnetzagentur angedachten Zeitpunkt in 2030 für unrealistisch und berichtet, das Marktvertreter gar 2035 noch als zu früh einstufen, in erster Linie weil bisher zu wenig Kupferanschlüsse durch Glasfaseranschlüsse ersetzt werden konnten und der Ausbau zu langsam voranschreite. Die Migration führt zu wirtschaftlichen Nachteilen für den BLW, da die Einnahmen aus dem Kupfernetz entfallen würden.

Herr Schwetje stellt die Frage, ob auf Grund von Personalknappheit auf 1 Person im Müllwagen mit Kran umgestellt werden kann. Herr Furmanowski antwortet, dass bei einem solchen Fahrzeug nur 400 Behälter anstelle 800-1000 Behälter geleert werden können und dass eine 2. Person notwendig ist, die die Tonnen richtig positioniert, damit der Kran diese greifen kann. Frau Wehr äußert, dass dieses Modell aktuell keine Option ist, zumal alle Fahrzeuge dann mit Kran ausgestattet sein müssten und dieses bisher nicht sind. Vor Jahren wurde solch ein Fahrzeug schon getestet.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

- 1) Der mit Prüfbericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und der Lagebericht werden festgestellt.
- 2) Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2024 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von insgesamt 543.132,23 € wird wie folgt verwendet:

- Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Abfallwirtschaft in Höhe von 73.300,00 € wird gem. § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.
 - Der Jahresgewinn des Teilbetriebes Tiefbau in Höhe von 95.827,35 € wird an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.
 - Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Breitband in Höhe von 374.004,88 € wird in Höhe von 200.100 € an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt und in Höhe von 173.904,88 € der allgemeinen Rücklage des Betriebes zugeführt.
- 3) Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird gem. § 35 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Herr Gropengießer bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des WLW und des Rechnungsprüfungsamtes. Herr Glier teilt mit, dass der Ausschuss mit dem Prüfergebnis zufrieden ist. Herr Ruhe bedankt sich bei PwC für die gute Zusammenarbeit.

**TOP 7 Finanzierung Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH; hier: Kreditermächtigung
Vorlage: XIX-0561/2025**

Herr Ruhe berichtet, dass die Netzgesellschaft für den weiteren Glasfaserausbau, zusätzliche Kredite aufnehmen wird. Die Gespräche hierzu laufen. Die Gesellschaftervertreter müssen die Ermächtigung erhalten, dass sie der Kreditaufnahme zustimmen dürfen.

Ohne weitere Aussprache erfolgt einstimmig nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Die Landrätin als Vertreterin des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH wird ermächtigt, bis Ende 2026 der Aufnahme von Krediten oder Liquiditätskrediten von bis zu 65 Mio. € zuzustimmen (§ 138 Abs. 5 NKomVG).

**TOP 8 Modernisierung Wertstoffhof Linden - Überdachung Podest
Vorlage: XIX-0562/2025**

Herr Ruhe berichtet, dass es bei der Überdachung Podest drei Optionen gibt:

- Konzept ohne Dach umsetzen
- Dachkonstruktion nur vorbereiten und Dach später realisieren
- Dach im Zuge der Umsetzung des beschlossenen Konzeptes herstellen

Im Ergebnis der Variantenbetrachtung wird mit der Vorlage empfohlen, einer Überdachung vorbehaltlich der baugenehmigungsrechtlichen Zustimmung umzusetzen.

Herr Schäfer fragt nach dem Stand der Genehmigung mit der Stadt Wolfenbüttel.

Herr Ruhe erklärt, dass Kontakt mit dem Bauamt der Stadt Wolfenbüttel aufgenommen wurde und im Juli 2025 ein Gespräch stattfinden wird. Die Baugrunduntersuchung läuft. Eine Vermessung der Grenzpunkte wird durchgeführt.

Des Weiteren hat der WLW eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt zu prüfen, ob bei einem Patent, wie im vorliegenden Fall der Konstruktion des Podestes als zentrales Element des Konzeptes, für diesen Teil der Umsetzung auf eine öffentliche Ausschreibung zugunsten einer Direktvergabe verzichtet werden kann. Alle weiteren Leistungen werden auf dem üblichen Weg ausgeschrieben.

Herr Plumeyer äußert Bedenken bezüglich der zusätzlichen 700.000 Euro Mehrkosten für das Dach. Herr Ruhe erläutert, dass durch das Dach das Regen- und Schmutzwasser getrennt werden kann. Die Trennung hat Vorteile für die Umwelt. Finanziell wirkt sich dieses nicht in großen Beträgen aus. Das Dach schützt grundsätzlich die Abfälle, die Mitarbeitenden und die Anliefernden. Finanzielle Vorteile entstehen nicht.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig bei einer Enthaltung nachstehenden

Beschluss:

Ergänzend zum Beschluss vom 14.05.2025 zur Modernisierung des Wertstoffhofes in Linden ist für die weitere Umsetzung zusätzlich eine Überdachung des befahrbaren Podestes zu berücksichtigen, die gemeinsam mit dem Umbau realisiert wird.

TOP 9 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Herr Ruhe berichtet über eine Anfrage von Bündnis 90 / die Grünen an den TLW wegen Fragen zum Straßennetz des Landkreises Wolfenbüttel. Statistische Daten stehen z.B. in den Wirtschaftsplänen, Kostenrechnungen, Jahresabschlüssen und von Zählungen und Befahrungen zur Verfügung. Verkehrszählungen werden regelmäßig durch zwei Messgeräte, die wöchentlich versetzt werden, an den Zählstellen der Kreisstraßen erfasst.

Herr Ruhe hat die Anfrage bereits ausführlich schriftlich beantwortet. Auch die wirtschaftlich nachteiligen Konsequenzen bei einer Aufgabe / Umstufung von Kreisstraßen und die Wahrscheinlichkeit der Übernahme durch Gemeinden wurden beleuchtet. Die organisatorischen Folgen für den Unterhalt aller Nebeneinrichtungen, Brücken, Durchlässe und den Winterdienst wurden beschrieben. Der TLW bietet dem Bündnis 90 / die Grünen ein Gespräch an.

TOP 10 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

Herr Glier schließt um 20.01 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.



Stellv. Vorsitzender Andreas Glier



Betriebsleiter Torsten Ruhe



Protokollführer Peter Scheer

Anlage:

Zu TOP 6: Präsentation PwC Jahresabschlussprüfung 2024 WLW